

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **63 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kriens, Obernau, Burgstelle. Blick von Süden auf das mittlere Plateau mit dem Sodbrunnen.

hat G. Boesch über die Grabungen in Obernau berichtet und auch erwähnt, dass der Sod vom Besitzer ausgehoben worden sei.

³Die bislang einzige fotografische Aufnahme der Grabungsbefunde wurde durch Frau E. Lustenberger-Sigrüst freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ihr Vater, Otto Sigrüst, ein verdienter Lokalhistoriker, hat die Foto 1945 aufgenommen.

⁴Nach Auskunft von Alfred Kaiser, dem heutigen Besitzer der Parzelle, Sohn von Alois Kaiser, konnten zuerst zwei Arbeiter im Schacht bequem arbeiten, zuunterst wäre aber nur noch Platz für eine Person gewesen. Der Schacht sei nicht zylindrisch, sondern eher in der Form eines Bienenkorbes gewölbt gewesen. Die Arbeiter hätten wohl über eine Leiter verfügt, doch hätte eine Seilwinde für alle Transporte in die Tiefe und zurück viel besseren Dienst erwiesen. Um den Schacht auszuheben, hätte man stellenweise auch einen Kompressor eingesetzt, um einzelne, äusserst harte Schichten zu durchschlagen.

⁵Die örtliche Leitung der Grabung oblag Daniel Steiner. Die topographische Vermessung wurde durch Ralph Hauswirth erstellt. Die Dokumentation des Schachtes erfolgte durch Pali Berg. Die Untersuchung dauerte mit wetterbedingten Unterbrüchen vom 17. Mai bis 2. Juli 1989. Weiter haben mitgewirkt und zum guten Gelingen beigetragen: Peter Karrer, Roland Schmid, Barbara Spielmann, Brigitte Steiner, Achmed Zaibi. Planzeichnungen: Daniel Steiner und Andreas Christen. Vorbericht: Bill J.:

Archäologie im Kanton Luzern 1988 und 1989. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 8, 1990, S. 117.

Adresse des Autors:
Dr. Jakob Bill
Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern
Frankenstrasse 9
6002 Luzern

Bitte beachten!

Das Domizil der SBV hat gewechselt.
Unsere neue Adresse lautet ab 1. 7. 1990:
Schweizerischer Burgenverein
Geschäftsstelle
Stänzlergasse 1
4051 Basel

Postadresse:
Schweizerischer Burgenverein
Postfach 1539
4001 Basel

Bürozeiten: Montag–Freitag 8–12 Uhr,
13.30–17.30 Uhr
Neue Telefonnummer: 061 281 4077

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW)

Geschäftsstelle und Redaktion:
Schweizerischer Burgenverein
Postfach 1539, 4001 Basel
Telephon 061 281 4077
Postcheckkonto Zürich 80–14239
Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mit internationalem Einzahlungsschein auf dasselbe Konto

Druck und Gestaltung:
Nord-West-Druck, CH-4632 Trimbach

Titelbild:
Kriens LU, Obernau, Burgstelle. Blick von Norden gegen Süden auf das den Sodbrunnen umgebende Podest. Als Linie gut erkennbar ist die innere Mauer-schale der mit Sandsteinquadern errichteten Umfassungsmauer. Eisenbahnschwellen und Gitterbägen sind Schutzmassnahmen des Besitzers nach Aushebung des Sodes, von welchem nur noch ein dunkles Loch übrig geblieben ist.